

Zeitplan für die Bewerbung um die Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

3. Auswahlverfahren, voraussichtlich März bis Oktober 2017

(unverbindliche Empfehlung)

Herbst/Winter 2016-2017

- 1. Bewerbungsabsicht** Die Gruppen oder Gemeinschaften, die Träger einer kulturellen Ausdrucksform sind, klären intern, ob sie sich bewerben wollen. Sie legen fest, welche Person/en den Antrag schreiben und einreichen soll/en. Hierbei empfiehlt es sich, das Merkblatt zum Bewerbungsverfahren und die Kriterien zur Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes zur Kenntnis zu nehmen.
- 2. Absprache** Die Gruppen, Gemeinschaften oder Einzelpersonen finden heraus, ob es weitere Träger (z. B. Vereine oder Verbände) ihrer lebendigen Tradition gibt. Sofern dies zutrifft, müssen die anderen Träger am besten schriftlich über die Bewerbungsabsicht informiert und in Folge in den Prozess eingebunden werden. Hier sind persönliche Treffen hilfreich. Dadurch können gegebenenfalls neue Kooperationen geschlossen werden. Die Aufnahmekriterien sollten gemeinsam diskutiert werden. Auch die kritische Reflexion der historischen Dimension in typischen Phasen der Mythenbildung (Kaiserzeit/Kolonialismus, NS-Zeit, deutsche Teilung bis heute) ist zu begrüßen.
- 3. Empfehlungsschreiben** Zur Bewerbung gehören zwei Empfehlungsschreiben von sachkundigen, unabhängigen Personen. Die Träger sollten sich frühzeitig erkundigen, wer aufgrund seiner Expertise infrage kommt. Es sollten möglichst mehrere Experten kontaktiert werden. Diese sollten auf die Aufnahmekriterien und das Merkblatt für Verfasser von Empfehlungsschreiben hingewiesen werden. Sobald eine Zusage vorliegt, ist von einer mehrwöchigen Bearbeitungszeit auszugehen.

Frühjahr 2017

- 4. Inhalte**
 - a) Beschreibung der kulturellen Ausdrucksform

Das Bewerbungsformular fragt die heutige Praxis, die Entstehung, den Wandel und die Wirkung der kulturellen Ausdrucksform ab. In manchen Fällen liegen bereits Publikationen vor, welche die Geschichte des Kulturerbes zusammenfassen. Trifft dies nicht zu, müssen mitunter Archiv- und Literaturrecherchen betrieben werden. Hilfestellung können bei Bedarf Institutionen wie Universitäten, Archive und Museen geben.

b) Dokumentation der kulturellen Ausdrucksform

Mit der Bewerbung müssen zehn aktuelle Fotografien eingereicht werden, welche die Praxis anschaulich darstellen. Die Träger müssen sämtliche Nutzungsrechte unentgeltlich überlassen können. Falls keine geeigneten Fotografien vorhanden sind, müssen sie eigens angefertigt werden. Dies ist insbesondere bei jahreszeitlichen Festen oder Ritualen zu beachten. Weitere Film- oder Tondokumente können optional mitgesendet werden. Es ist, soweit finanzierbar, vorteilhaft, deren Herstellung in die Hände von Medienfachleuten zu geben.

c) Risikofaktoren und Erhaltungsmaßnahmen

Die Träger verständigen sich über Risikofaktoren und Maßnahmen für die Erhaltung ihrer lebendigen Tradition.

d) Register guter Praxisbeispiele

Die Träger entscheiden, ob es sich bei der Bewerbung um einen Vorschlag für das Register guter Praxisbeispiele handeln soll. Dabei berücksichtigen sie die Kriterien zur Aufnahme von Programmen, Projekten und Tätigkeiten in ein deutsches Register guter Praxisbeispiele.

Sommer 2017

5. Beratung

Zur Klärung offener Fragen besteht die Möglichkeit, sich an die Geschäftsstelle Immaterielles Kulturerbe der Deutsche UNESCO-Kommission e. V. oder den zuständigen Ansprechpartner in dem Bundesland, in dem die Trägergemeinschaft ihren Sitz hat oder die kulturelle Ausdrucksform praktiziert wird, zu wenden. In Nordrhein-Westfalen bietet die Landesstelle Immaterielles Kulturerbe NRW am Lehrstuhl für Materielles und Immaterielles Kulturerbe von Frau Professor Eva-Maria Seng im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW eine Beratung von Bewerbern und Interessierten an.

6. Revision

Die beteiligten Gruppen und Gemeinschaften besprechen den Textentwurf. Gegebenenfalls müssen Korrekturen oder Ergänzungen vorgenommen werden. Die Bewerbung sollte den Verfassern der Empfehlungsschreiben zur Verfügung gestellt werden. Die Träger sollten wiederum über die fertigen Empfehlungsschreiben beraten. Sie sollten bei Angaben, die von der Traditionspflege abweichen, um eine Überarbeitung bitten, wofür Zeit einzuplanen ist.

7. Vorprüfung

Für Bewerber in Nordrhein-Westfalen besteht die Möglichkeit, die Bewerbung durch die Landesstelle Immaterielles Kulturerbe NRW vorprüfen zu lassen.

Sommer/Herbst 2017

8. Abschluss

Die Trägergruppe stellt eine Bewerbung zusammen, die folgende Bestandteile enthält: 1. das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular im .doc-Format, 2. das vollständig ausgefüllte, ausgedruckte, im Original unterschriebene und eingescannte Bewerbungsformular im .pdf- oder .jpg-Format, 3. zwei Empfehlungsschreiben, 4. zehn Fotografien. Da die Bewerbung in digitaler Form eingereicht werden soll, wird zeitlicher Spielraum benötigt, um etwaige technische Probleme zu bewältigen.

9. Abgabe

Die vollständige Bewerbung wird in elektronischer Form im zuständigen Bundesland eingereicht. Die betreffenden E-Mail-Adressen sind auf dem Merkblatt angegeben. Die Trägergruppe der Bewerbung erhält anschließend eine Eingangsbestätigung.

10. Geduld

Mit einer Rückmeldung über die Annahme oder Ablehnung der Bewerbung ist ab dem Dezember 2018 zu rechnen.